

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 08./09.12.2011
in Wiesbaden**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

**1. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
10-Punkte-Plan**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht Nordrhein-Westfalens (Stand: 02.09.11) hinsichtlich des Sachstandes der Umsetzung des "Zehn-Punkte-Plans für mehr Sicherheit im Fußball" (*freigegeben*) und den dazu am 20./21.10.11 im AK II gefassten Beschluss zur Kenntnis.

2. Sie nimmt vor allem zur Kenntnis, dass
 - die DFL plant, zur weiteren Verbesserung der strukturellen Kommunikation zukünftig vor Saisonbeginn Besprechungen mit den Einsatzleitern der Spielortbehörden (Bundesliga und 2. Bundesliga) durchzuführen,
 - die Hauptamtlichkeit der Fanbeauftragten in die Lizenzordnung für die ersten beiden Ligen aufgenommen wurde und diese Vorgabe für die Saison 2011/12 erstmalig Anwendung fand,
 - der Einsatz und die Anzahl von "Gästeordnern" bei der Fanbegleitung zu Auswärtsspielen zwar noch nicht standardisiert ist, die Vereine aber durch diese Begleitungen ihrer Fans durch Ordnungsdienste verstärkt Verantwortung auch außerhalb der Stadien übernehmen und
 - zwischen der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie DFB und DFL beabsichtigt ist, einen Videoclip zur Prävention und Ächtung von Gewalt zu produzieren.

3. Die IMK betont die Schlüsselfunktion der Sicherheitsbeauftragten und der Fanbeauftragten für die Sicherheit bei Fußballspielen und begrüßt daher die Einführung der Hauptamtlichkeit und die Bemühungen zu ihrer weiteren Qualifizierung und Fortbildung als wichtigen Baustein zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 1

4. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden der IMK zum Ergebnis des Runden Tisches II am 14.11.11 in Berlin zur Kenntnis.

5. Sie beteiligt sich an der von DFB und DFL initiierten Task-Force der Kommission "Prävention und Sicherheit", um anlassbezogene Lösungsvorschläge zu noch offenen Punkten aus dem 10-Punkte-Plan sowie Erkenntnissen aus den aktuellen Geschehnissen zu erarbeiten. Dabei wird sie auch die Möglichkeit der Einführung eines personalisierten Ticketverkaufs insbesondere bei Risikospielen prüfen.

6. Die IMK beauftragt den AK II,
 - auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie zum Thema "Ultra Studie" und des Entwurfs der Universität Münster mit DFB und DFL einen Vorschlag zu erarbeiten und der IMK zu unterbreiten, der auch die Beteiligung an der Finanzierung seitens DFB/DFL berücksichtigt,
 - in Abstimmung mit DFB und DFL unter Einbeziehung der ProPK hinsichtlich der Möglichkeiten einer gemeinsamen Präventionskampagne, die auf die beim Runden Tisch II besprochenen Ziele
 - Ächtung von Gewalt,
 - Gefahr der Pyrotechnik,
 - Einbindung von Sportgrößen, gerade auch von "jungen Stars" und
 - Distanzierung der Fans von gewaltbereiten Ultras und Hoolsabstellt und die Frage der Finanzierung beantwortet, die Seitens der Sicherheitsbehörden vorgesehenen Teilnehmer an der Task Force festzulegen und hierbei insbesondere die Fachebene zu berücksichtigen.

**2. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011 in Deutschland
Erfahrungsbericht**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Erfahrungsbericht zur FIFA Frauen-WM 2011 in Deutschland aus polizeilicher Sicht" (VS-NfD - Stand: 01.09.11) (*nicht freigegeben*) der Projektgruppe "FIFA Frauen-WM 2011" und den dazu am 20./21.10.11 im AK II gefassten Beschluss zur Kenntnis.

2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass
 - die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Veranstalter ein wichtiger Baustein für die Vorbereitung und Bewältigung der polizeilichen Einsätze war,
 - die Durchführung der FIFA Frauen-WM 2011 störungsfrei und ohne besondere Vorkommnisse verlief und
 - sich der Einsatz von Verbindungsbeamtinnen des BKA sowie
 - die "Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze anlässlich der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011" (Stand: 09.02.11) bewährt haben.

3. Die IMK hält die "Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze anlässlich der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011" (Stand: 09.02.11) für eine geeignete Grundlage zur Bewältigung polizeilicher Einsätze aus Anlass vergleichbarer Veranstaltungen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

**3. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Fußball-EM 2012 in Polen / Ukraine**

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 07.11.11 über den aktuellen Sachstand der Vorbereitungen zur UEFA Fußball-Europameisterschaft 2012 (*nicht freigegeben*) und den dazu gefassten Beschluss des AK II vom 21.10.11 zur Kenntnis.

**4. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Fußball und Gewalt**

Beschluss:

1. Die IMK sieht in der jüngsten Entwicklung von Aggression und Gewalt sowie dem Missbrauch von Pyrotechnik im Zusammenhang mit Fußballspielen stetigen Handlungsbedarf der Vereine, Verbände aber auch der Sicherheitsbehörden und der weiteren Netzwerkpartner.
2. Sie begrüßt die anlässlich des Runden Tisches am 14.11.11 durch DFB und DFL geäußerte Bereitschaft, ihr finanzielles Engagement für die Gewaltprävention im Kontext Fußball zu verstärken.
3. Die IMK nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass DFB und DFL der Initiative, Pyrotechnik in Stadien zuzulassen, eine klare Absage erteilt haben.
4. Um die Sicherheit bei Fußballspielen weiter zu verbessern und die Gewalt wirksam einzudämmen, spricht sich die IMK ergänzend zu den aktuellen Initiativen und Konzepten dafür aus,
 - die Möglichkeiten, Stadionverbote zu verhängen, noch konsequenter zu nutzen und die Verbote unmittelbar nach den Ereignissen auszusprechen sowie in Gesprächen mit DFB und DFL auf eine bundesweit einheitliche Handhabung hinzuwirken,
 - die Beendigung von Stadionverboten zukünftig von einer positiven Prognose abhängig zu machen,
 - auf die entschlossene Umsetzung der Alkoholkonsumverbote im Fanreiseverkehr im Sinne der Fortschreibung des NKSS hinzuwirken,
 - das Abbrennen von Pyrotechnik konsequent zu unterbinden und hierzu insbesondere die Zugangskontrollen durch qualifizierte Ordnungsdienste weiter zu verbessern,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 4

- ein Zertifizierungsverfahren für Private Sicherheitsunternehmen einzuführen und zukünftig nur noch Kräfte von Privaten Sicherheitsunternehmen in den Stadien einzusetzen, wenn diese Unternehmen zertifiziert sind, um einen einheitlichen Standard zu erreichen und
 - die veraltete Technik zur Videobeobachtung in den Fußballstadien auf den neuesten technischen Stand zu bringen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz sowie den Präsidenten des DFB und der DFL zu übersenden und sich für dessen Umsetzung einzusetzen.

Protokollnotiz SN:

Sachsen regt an, den Beschlussvorschlag in Ziffer 4 um die folgenden Punkte zu erweitern:

- die bestehenden Stadionverbotsrichtlinien hinsichtlich der Höchstdauer sowie der Aufhebung, Aussetzung und Reduzierung von Stadionverboten zu prüfen,
- die Möglichkeit der Erhebung von Sicherheitszuschlägen durch die Vereine bei Risikospiele zur Deckung sicherheitsrelevanter zusätzlicher Ausgaben und präventiver Maßnahmen zu prüfen.

Protokollnotiz RP und HB:

Rheinland-Pfalz und Bremen sehen die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund steigender Einsatzbelastungen der Polizei die Veranstalter kommerzieller Großveranstaltungen an den Kosten des Polizeieinsatzes zu beteiligen.

Protokollnotiz BY, BE, HE, MV, NI, SL, SN, ST, SH und TH:

Die genannten Länder gehen davon aus, dass Präventionsprogramme bei den Profiligen (1.- 3. Liga) in der Verantwortung von DFB und DFL liegen. Bei den Amateurligen (ab 4. Liga) ist eine gemeinsame Finanzierung von Land, Kommunen und den Fußballverbänden anzustreben.

**5. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Nationales Konzept Sport und Sicherheit - Fortschreibung 2012**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit vom 18.11.11, das "Nationale Konzept Sport und Sicherheit – Fortschreibung 2012" (Stand: 28.10.11) (*freigegeben*) und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 18.11.11 zur Kenntnis.

2. Sie bedankt sich beim Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit für die grundlegende Überarbeitung des Konzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen Handlungsansätze und Konzepte aller Netzwerkpartner.

3. Die IMK unterstreicht, dass bei der Überarbeitung die bewährten Grundlagen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit fortgeschrieben und unter anderem um die wichtigen Themenfelder
 - Fanreiseverkehr,
 - Dialog und Kommunikation und
 - einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeienerweitert wurden. Sie begrüßt, dass der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hierbei einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt hat.

4. Die IMK hält das "Nationale Konzept Sport und Sicherheit – Fortschreibung 2012" für eine geeignete Grundlage, um die Sicherheit im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen weiter zu verbessern und insbesondere den neuen Entwicklungen und Phänomenen im Lagefeld Fußball wirksam zu begegnen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 5

5. Sie bittet

- den Deutschen Fußball-Bund,
- den Deutschen Olympischen Sportbund,
- den Deutschen Städtetag,
- die Jugend- und Familienministerkonferenz,
- die Sportministerkonferenz,
- die Verkehrsministerkonferenz,
- die Bauministerkonferenz,
- das Bundesministerium des Innern und
- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

dem "Nationalen Konzept Sport und Sicherheit – Fortschreibung 2012" (Stand: 28.10.11) zuzustimmen und auf die Umsetzung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich hinzuwirken.

6. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der Deutsche Fußball-Bund beschlossen hat, die Regionalliga zur Saison 2012/13 in eine neue Struktur zu überführen und sie in die Verantwortung der zuständigen Regional- und Landesverbände zu geben. Sie hält es für erforderlich, dass bei der Entwicklung und Festlegung der für die Sicherheit der neuen Regionalliga erforderlichen Standards und Richtlinien die Polizei frühzeitig eingebunden wird und bittet den Deutschen Fußball-Bund, hierauf hinzuwirken.

6. Verbunddatei "Gewalttäter Sport"

Beschluss:

Die IMK sieht in der Datei "Gewalttäter Sport" ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

Protokollnotiz RP und HB:

Angesichts der von Fanverbänden und politischen Gruppierungen vorgetragenen Kritik an der Speicherpraxis ist es erforderlich, zur Verbesserung der Transparenz der Datenverarbeitung sowie zur Berücksichtigung der Rechtsschutzinteressen betroffener Personen eine Benachrichtigung über die erfolgte Speicherung in der Verbunddatei vorzusehen.

7. Zertifizierung privater Sicherheitsunternehmen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht "Zertifizierung von Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe" (Stand:19.08.11) (*freigegeben*) und den dazu im AK II gefassten Beschluss vom 20./21.10.11 zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt die Notwendigkeit, dass Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe die erarbeiteten einheitlichen Standards erfüllen sollten.
3. Die IMK vertritt die Auffassung, dass die erarbeiteten einheitlichen Standards eine geeignete Grundlage für eine verbindlich vorgeschriebene und nachprüfbare Zertifizierung von Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe darstellen.
4. Sie unterstreicht, dass sich die Standards für eine Zertifizierung insbesondere an den Kriterien der Zuverlässigkeit, der Qualifikation (Sachkunde) sowie der Aus- und Fortbildung neben allgemein gültigen Mindestanforderungen in den unterschiedlichen Aufgaben- und Einsatzbereichen der Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe orientieren sollten
5. Zur Gewährleistung einer professionellen Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes mit den Unternehmen des privaten Sicherheitsgewerbes hält die IMK es für erforderlich, dass die entwickelten Standards in den einschlägigen Rechtsvorschriften verbindlich geregelt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 7

6. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz sowie die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände über ihren Beschluss und die durch die Projektgruppe entwickelten Standards für die Zertifizierung von Unternehmen des privaten Sicherheitsgewerbes in Kenntnis zu setzen und anzuregen, sich an einer länderoffenen gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen Arbeitskreise der IMK zu beteiligen.

8. Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität – Umsetzungsstand von Handlungsempfehlungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität – Umsetzungsstand von Handlungsempfehlungen (Stand: 09.09.11)" (*nicht freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 20./21.10.11 zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass in fast allen Ländern bereits zentrale Fachdienststellen für die Bearbeitung qualifizierter Delikte der Cybercrime und im überwiegenden Teil der Länder darüber hinaus auch Zentrale Ansprechstellen Cybercrime eingerichtet wurden.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Handlungsempfehlungen bundesweit in vielen Bereichen weitgehend umgesetzt wurden.
4. Sie beauftragt den AK II, anlassbezogen zu den weiteren Entwicklungen bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

9. Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten" (Stand: 04.05.11) (*freigegeben*) sowie den ergänzenden Sachstandsbericht (Stand: 22.07.11) und den dazu im AK II am 20./21.10.11 gefassten Beschluss sowie den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 06.10.11 zur Kenntnis.

2. Sie sieht in den im Bericht enthaltenen Vorschlägen, insbesondere,
 - die Überprüfung inkl. des gutachterlichen Nachweises von Großraum- und Schwertransporten ab 100 Tonnen Gesamtmasse und / oder einer Achslast von mehr als 12 Tonnen durch anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüferingenieure amtlich anerkannter Überwachungsorganisationen durchführen und
 - die Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen von Verkehrszeichen im gesamten Umfeld eines Transportes bei allen vorhersehbaren und planbaren regulierenden Verkehrsmaßnahmen durch private Begleitunternehmen als Verwaltungshelfer ohne eigene Entscheidungskompetenz vornehmen zu lassen,geeignete Ansätze, die Anzahl und die Dauer polizeilicher Begleiteinsätze für Großraum- und Schwertransporte signifikant zu reduzieren.

3. Die IMK betont, dass bei nicht planbaren und nicht standardisierbaren Konstellationen in der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten hoheitliche Entscheidungen vor Ort nur durch die Polizei getroffen und durch Zeichen und / oder Weisungen vollzogen werden dürfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 9

4. Sie erwartet, dass durch eine Standardisierung der neu zu beschreibenden Fahrauflagen, verbunden mit einer entsprechenden technischen Ausrüstung privater Begleitfahrzeuge und der perspektivischen Weiterentwicklung des Verfahrensmanagements für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS), der Aufwand bei den Erlaubnisbehörden vertretbar bleibt und eventuelle Mehrkosten für Unternehmen aufgrund des stärkeren Einsatzes von privaten Begleitunternehmen durch den Wegfall der Kosten für die derzeit erforderliche Polizeibegleitung und den Gewinn an Transportflexibilität kompensiert werden können.

5. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass eine (Teil-) Privatisierung der Überprüfung und der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten einerseits teilweise zum Wegfall der zuvor für polizeiliche Begleitungen erhobenen Gebühren führen, andererseits eine Umsetzung der Vorschläge zu einem effizienteren Personaleinsatz der Polizei beitragen würde.

6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der VMK über ihren Beschluss zu informieren.

10. Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der PJZS

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Rahmenbeschluss Datenschutz: Umsetzungsbedarf und Verhältnis zu Ratsbeschluss Prüm und Rahmenbeschluss Schwedische Initiative" (Stand: 22.08.11) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Zum Umsetzungsbedarf des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates vom 27.11.2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden (ABl. L 350, S. 60) - Rahmenbeschluss Datenschutz - stellt sie fest:
 - Der Rahmenbeschluss Datenschutz ist nur auf Sachverhalte mit EU-Bezug, d. h. vor allem auf aus dem EU-Ausland übermittelte Daten, anwendbar. Soweit Daten ins EU-Ausland, an EU-Institutionen oder an Schengen-assozierte Staaten übermittelt werden sollen, kommt er erst ab dem Zeitpunkt zum Tragen, zu dem die Daten tatsächlich übermittelt oder bereitgestellt werden.

 - Umsetzungsbedarf in den Polizeigesetzen der Länder ergibt sich insbesondere im Hinblick auf Beschränkungen der Verarbeitung von im Anwendungsbereich des Rahmenbeschlusses übermittelten Daten.

3. Die Datenschutzvorschriften des Ratsbeschlusses Prüm und des Rahmenbeschlusses Schwedische Initiative gehen dem Rahmenbeschluss Datenschutz im Wesentlichen vor. Soweit dort strengere Regelungen getroffen sind als im Rahmenbeschluss Datenschutz, muss gegebenenfalls eine gesonderte Umsetzung erfolgen.

11. Leitantrag "Gleichstellung im Lebensverlauf"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Beschlüsse der Arbeitskreise III (Kommunale Angelegenheiten) und VI (Organisation, öffentliches Dienstrecht und Personal) zum Beschluss der GFMK vom 16./17.06.11 zum Leitantrag "Gleichstellung im Lebensverlauf" zur Kenntnis.
2. Sie hält die von der Sachverständigenkommission ihrer Arbeit zu Grunde gelegte Lebensverlaufsperspektive auch für die Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst für eine wissenschaftliche Grundlage, um Handlungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
3. Die IMK beauftragt den AK VI, das Thema in seinen regelmäßigen Erfahrungsaustausch über Fragen des Personalmanagements und des öffentlichen Dienstrechts einzubeziehen.
4. Soweit sich Entschließung und Gutachten auch an die Kommunen richten, weist die IMK auf folgendes hin:

Eine Einflussnahme der Innenministerien der Länder auf die Kommunen zur Umsetzung der Vorschläge, z. B. im Bereich der kommunalen Personalbewirtschaftung, ist nur im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften möglich. Verbindliche Vorgaben durch neue Rechts- oder Verwaltungsvorschriften können einen unzulässigen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht, etwa im Bereich der Personal- und Organisationshoheit, darstellen und bei landesrechtlichen Regelungen Ausgleichspflichten nach den konnexitätsrechtlichen Vorschriften der Landesverfassungen auslösen. Sofern gleichstellungsorientierte Vorgaben für Bund und Länder geschaffen werden sollten, sollten sie den Kommunen unter Beachtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes empfohlen werden. Die IMK regt vor diesem Hintergrund an, dass die GFMK auch den Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden sucht.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die GFMK über diesen Beschluss zu unterrichten.

12. Quellen-TKÜ

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Entwicklung von Quellen-TKÜ-Software im BKA.
2. Sie bittet die Länder, sich im Kompetenzzentrum einzubringen.
3. Die IMK bittet das BMI unter Beteiligung der BLAG, eine standardisierte Leistungsbeschreibung zur Quellen-TKÜ unter Berücksichtigung der auf der Sitzung der BLAG vom 14.11.11 erfolgten Überlegungen hinsichtlich funktionaler, sicherheitstechnischer und datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie zur Zertifizierung der Software auszuarbeiten.
4. Sie bittet das BMI, auf der Frühjahrssitzung 2012 der IMK über den Stand der Einrichtung zu berichten.

**13. Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus;
Entwicklung einer nationalen Anti-Terror-Strategie**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht der gemeinsamen BLPG des AK II und AK IV - Strategien und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung / Islamismusprävention" (Stand: 15.11.11) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und begrüßt den derzeit erreichten Umsetzungsstand des von der IMK am 19.11.10 zu TOP 5.1 in Hamburg beschlossenen ganzheitlichen Präventionsansatzes gegen den islamistischen Terrorismus.

2. Die IMK stellt fest, dass
 - auf Länderebene im Bereich der Islamismusprävention ein ressortübergreifender Koordinierungsbedarf besteht,
 - die bisherigen Arbeitsergebnisse der AG Deradikalisierung sowie die Präventionskonzepte von Niedersachsen und Hamburg eine gute Grundlage darstellen, um den Gefahren islamistischer Radikalisierung in der Gesellschaft nachhaltig begegnen zu können,
 - die Mehrzahl der Länder es für wünschenswert erachtet, die mit dem GTAZ auf Bundesebene institutionalisierte Koordinierung strategisch auszubauen, insbesondere unter anlass- und projektbezogener Einbindung von Vertretern anderer Ressorts - ggf. sogar über den Bereich der Islamismusprävention hinaus,
 - sich die bisherigen Konzepte und Maßnahmen des Verfassungsschutzes und der Polizei bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus bewährt haben und der weiteren konsequenten Umsetzung bedürfen. Darüber hinaus werden von einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen Impulse, insbesondere für die Optimierung der operativen Terrorismusbekämpfung erwartet.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 13

3. Die IMK regt an,
 - in allen Ländern die Schaffung ressortübergreifender koordinierender Strukturen zu prüfen, die der Islamismusprävention dienen,
 - unter Einbindung von anderen betroffenen Ressorts zu prüfen, wie eine institutionalisierte Koordinierung auf Bundesebene unter Beteiligung der Länder konkret ausgestaltet werden kann.

4. Die IMK beauftragt den AK II und den AK IV, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die analog der PMK-links auf der Grundlage eines Abgleichs der Dokumente "Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus" sowie "Maßnahmen des Verfassungsschutzverbundes im Zusammenhang mit der aktuellen Gefährdungslage im Bereich des islamistischen Terrorismus" ein einheitliches Dokument "Gesamtkonzeption zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus" erstellt.

**14. Pirateriebekämpfung;
Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe unter Leitung Niedersachsens
und des BMI zu rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zum Schutz
deutscher Handelsschiffe und zur Bekämpfung der Seepiraterie**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den von der länderoffenen Arbeitsgruppe vorgelegten Bericht vom 29.11.11 (*freigegeben*) zu den rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zum Schutz deutscher Handelsschiffe und zur Bekämpfung der Seepiraterie sowie gegebenenfalls erforderlichen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf zur Kenntnis.
2. Die IMK begrüßt, dass der Bund der Bitte der Länder nachgekommen ist und die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung in Pirateriefällen außerhalb deutscher Hoheitsgewässer beim Bundeskriminalamt bzw. bei der Bundespolizei gebündelt hat.

Die Länder bekräftigen den Beschluss der IMK vom 21./22.06.11 zu TOP 24, Ziffer 2, und gehen davon aus, dass der Bund die derzeitigen rechtlichen Grundlagen für die Ermittlungszuständigkeit der Bundespolizei anpasst.

3. Die IMK hält die unter Ziffer 10 des Berichts dargestellten Handlungsoptionen für geeignet, den Schutz deutscher Handelsschiffe zu erhöhen und Fälle der Seepiraterie zum Nachteil deutscher Interessen zu reduzieren. Sie bittet den BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die dazu erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 14

4. Die IMK bittet den BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen,
 - eine zeitnahe Änderung / Ergänzung der Gewerbeordnung zum Zwecke einer Zertifizierung privater bewaffneter Sicherheitsdienste gegebenenfalls durch die Bundespolizei einzubringen sowie eine entsprechende Normsetzung dahingehend zu initiieren, dass auf deutschflaggigen Schiffen nur zertifizierte Sicherheitskräfte eingesetzt werden dürfen,
 - im Hinblick auf die "Eigensicherungsverordnung-See" zu prüfen, inwieweit Melde- und Berichtspflichten bei MSCHOA /UKMTO und inwieweit weitergehende individualisierte BMP im Gefahrenabwehrplan verbindlich festgeschrieben werden können,
 - sich weiterhin auf internationaler Ebene im Sinne der Beschlüsse der IMO vom 16.09.11 für eine Klärung und Harmonisierung des Einsatzes privater bewaffneter Sicherheitsdienste zu verwenden und
 - bei besonderen Situationen eine individuelle Begleitung von deutschen Handelsschiffen durch hoheitliche Kräfte in Betracht zu ziehen.

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss (einschließlich des Berichts der AG "Pirateriebekämpfung") dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Verteidigung und den Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenzen zu übermitteln.

Protokollnotiz HH:

Die Abwehr erheblicher Gefahren und der Schutz von Seeschiffen unter deutscher Flagge ist staatliche, hoheitliche Aufgabe. Der Einsatz privater Sicherheitsunternehmen kann deshalb nur unter Führung von deutscher Marine oder Bundespolizei und nur als Assistenz für staatliche Sicherheitskräfte angemessen sein. Der ausschließliche Einsatz - selbst zertifizierter - privater Sicherheitskräfte darf kein Ersatz für fehlendes Engagement des Bundes bei der Bekämpfung der Piraterie sein.

**15. Polizeieinsatz in Afghanistan;
hier: zweiter ergänzender Bericht der Arbeitsgruppe Internationale
Polizeimissionen zur "Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan"**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den zweiten ergänzenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) an die Innenministerkonferenz zur "Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan (Stand: 01.11.11)" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie unterstützt die Planungen zur weiteren Personalgestellung ab dem Jahr 2012 und zu der beabsichtigten Schwerpunktsetzung ab dem Jahr 2014.
2. Die IMK stellt fest, dass dieser Einsatz nach wie vor großes persönliches Engagement und Verantwortung vor Ort erfordert und der fortgesetzten gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf.
3. Sie beauftragt die AG IPM, den Einsatz der deutschen Polizei in Afghanistan auch nach der dritten Berichterstattung weiterhin zu evaluieren und wesentliche Änderungen der IMK zu berichten.

16. Sicherung von Schusswaffen / Blockiersysteme

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministers des Innern zum Stand der Umsetzung der Verordnungsermächtigung nach § 36 Absatz 5 des Waffengesetzes (WaffG) (Stand: 14.11.11) (*nicht freigegeben*), insbesondere zur verbesserten Sicherung von Schusswaffen durch Blockiersysteme, zur Kenntnis.

17. Wiedereinführung einer Buchführungspflicht für den Gebrauchtwaren-handel (§ 38 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO) und Schaffung eines flankierenden polizeilichen Kontrollrechts auch für das Pfandleihgewerbe (§ 34 GewO)

Beschluss:

Die IMK sieht bei der Eigentumskriminalität in Bezug auf Gebrauchtwarenhandel und Pfandleihgewerbe Handlungsbedarf und beauftragt den AK II, einen Lagebericht zu diesem Phänomenbereich zur Frühjahrs-IMK 2012 zu erstellen.

18. Bearbeitungsdauer von Asylverfahren

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des BMI vom 11.11.11 (*nicht freigegeben*) über die Bearbeitungsdauer von Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Kenntnis.

**19. Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement);
Einführung eines permanenten Neuansiedlungsprogramms / Aufnahme von
Flüchtlingen aus Nordafrika**

Beschluss:

Die IMK spricht sich im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Bundesrates zu Ziffer 3 der BR-Drs. 742/09 (Beschluss) für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) aus. Die Implementierung des Resettlements soll in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und unter finanzieller Beteiligung der EU-Kommission erfolgen. Die Länder sollen dabei eine angemessene Erstattung ihrer Kosten erhalten. In diesem Rahmen empfiehlt die IMK, in den nächsten drei Jahren jährlich jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.

**20. Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Bleiberechtsregelung 2009
(§ 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a des Aufenthaltsgesetzes erteilte
Aufenthaltserlaubnisse)**

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darüber einig, dass es einer weiteren Verlängerung der Bleiberechtsregelung vom 04.12.09 für geduldete ausländische Staatsangehörige nicht bedarf, weil die auf der Grundlage der Bleiberechtsregelung vom 04.12.09 gemäß § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 5 und 6 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf Probe in Anwendung des § 8 Absatz 1 AufenthG verlängert werden, wenn eine günstige Integrationsprognose erstellt werden kann und die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung des Lebensunterhalts durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemühen.

Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein hat aufgrund eines Landtagsbeschlusses den Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) mit dem Ziel der Ergänzung um einen § 25b AufenthG (neuer stichtagsunabhängiger Aufenthaltstitel bei faktisch vollzogener und nachhaltiger Integration) in den Bundesrat eingebracht.

21. Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen sowie den Zwischenbericht Hessens (Stand: 18.11.11) (*nicht freigegeben*) zu den ersten Ergebnissen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" zur Kenntnis.

22. Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Berichte des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat vom 07.11.11 und 22.11.11 (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt die Arbeitskreise, sich mit der Umsetzungsplanung der Nationalen E-Government-Strategie des IT-Planungsrats zu befassen und in ihren diesbezüglichen Stellungnahmen bis zum 31.03.12 insbesondere zu formulieren, welche Anforderungen für fach- und verwaltungsübergreifende Infrastrukturmaßnahmen und Basisdienste im Bereich eines föderalen E-Government gesehen werden, etwa in Bezug auf den Einsatz des neuen Personalausweises oder von De-Mail.
3. Die IMK beauftragt den Ansprechpartner für den IT-Planungsrat, die Zulieferung der Arbeitskreise zu koordinieren und dem IT-Planungsrat die Anmerkungen und Vorschläge der IMK zu unterbreiten.

23. Sicherheitsaspekte auf See, insbesondere im Hinblick auf Offshore-Windparks

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt den Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) aus dem Frühjahr 2011 zu Offshore-Windparks. Sie sieht in dem fortschreitenden Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen und den damit verbundenen Sicherheitsfragen eine große Herausforderung sowohl der verantwortlichen staatlichen Stellen von Bund und Ländern als auch der Betreiber.
2. Sie bittet darum, dass bei der Erarbeitung eines Konzeptes für Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes im Hinblick auf die Offshore-Windenergie die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes beteiligt werden und das Konzept mit ihnen abgestimmt wird. Im Rahmen der Konzepterstellung ist unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit auch die Frage der Kostenträgerschaft zu klären.
3. Sie bittet darüber hinaus den BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des erbetenen Konzeptes kurzfristig eingeleitet und die Länder darüber informiert werden.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Vorsitzenden der UMK über den Beschluss zu informieren.

24. Einführung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds (PIAV) und Nutzung der gemeinsamen Ermittlungsdatei (GED) als Übergangslösung

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass mit Blick auf das Ermittlungsverfahren gegen die Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) die frühzeitige Einführung des geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds (PIAV) geboten ist.
2. Sie bittet das BMI, unverzüglich in Abstimmung mit und unter Beteiligung der Länder die Feinkonzeption inklusive Gesamtkostenplan zu erstellen, eine Prüfung der für den ersten Schritt relevanten Deliktsformen vorzunehmen und zumindest für eine Übergangszeit neben der Schnittstellenlösung eine Oberfläche für den Zugang zentral bereit zu stellen. Grundlage des gemeinsamen Verbundsystems ist das Informationsmodell Polizei. Die IMK erwartet die Vorlage der Konzeption und der Planung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und wird auf dieser Basis die Umsetzung beauftragen.
3. Die Länder werden das BKA bei der Einrichtung eines XPolizei-Projekts für die Umsetzung des Vorhabens unterstützen und eigene XPolizei-Projekte zur Erlangung der Haushaltsreife einrichten.
4. Die IMK ist der Auffassung, dass die bereits eingeleitete Realisierung der Zwischenlösung für eine Gemeinsame Datei Großschadenslagen Terrorismus (GED) allgemein für gemeinsame Ermittlungen gegen gewaltbereiten Extremismus in jedem PMK-Phänomenbereich zur Verfügung stehen soll. Sie bittet das BMI um Prüfung, unter welchen Voraussetzungen diese Datei auch außerhalb der Einsatzführung des BKA zur Anwendung kommen könnte.

Protokollnotiz BW, BB, MV, RP, SN und ST:

Die genannten Länder erklären einen Haushaltsvorbehalt.

25. Einleitung eines erneuten NPD-Verbotsverfahren

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darin einig, dass die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) eine Partei ist, die nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet ist, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und zu beseitigen. Ihre Ideologie ist menschenverachtend, fremdenfeindlich, antidemokratisch und antisemitisch.

2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern streben daher ein erfolgreiches Verbot der NPD an.

Die IMK sieht dabei mit Blick auf die hohen verfassungsrechtlichen Hürden, die durch das Bundesverfassungsgericht konkretisiert wurden, sowie auf die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Notwendigkeit, zuvor die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen eines Verbots aufzuzeigen, abzuwägen und zu bewerten.

3. Die IMK bittet die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamem Vorsitz Sachsen-Anhalts und des Bundesministers des Innern, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und entsprechendes Material zusammenzustellen. Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren zu der rechtsterroristischen Gruppierung NSU sind hierbei einzubeziehen.

4. Die IMK wird die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nach Bewertung den möglichen Antragstellern eines Verbotsverfahrens zur Verfügung stellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 08./09.12.2011 in Wiesbaden

noch Nummer 25

5. Um die Gefahren, die von rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen und Parteien ausgehen, erkennen und bewerten zu können, ist es erforderlich, dass die Sicherheitsbehörden über Informationen aus dem Innern dieser Organisationen, unter anderem auch durch V-Personen, verfügen.

6. Unabhängig von dem Verbotsverfahren sind sich die Innenminister und -senatoren darin einig, ergänzend auch Maßnahmen unterhalb der Schwelle eines Parteienverbotes zu prüfen.

Protokollnotiz SL:

Aufgrund der Erfahrungen des Parteiverbotsverfahrens aus dem Jahr 2003 hält das Saarland eine ergebnisoffene Prüfung für erforderlich. Das Saarland sieht in dem vorliegenden Beschluss keine Vorfestlegung auf das Ergebnis der angestrebten Prüfung, da im Fall eines Scheiterns die Gefahr eines Schadens für das gemeinsame Ziel der Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen besteht.

26. Kronzeugenregelung

Beschluss:

1. Die IMK spricht sich dafür aus, die geltende Kronzeugenregelung des § 46b StGB unverändert zu lassen. Der vom BMJ vorgelegte Referentenentwurf, der die Kronzeugenregelung erheblich einschränken soll, wird insoweit abgelehnt. Mit einer Begrenzung der Kronzeugenregelung besteht die Gefahr, dass die Aufklärung von Straftaten bei deliktsübergreifenden Strukturen der organisierten Kriminalität oder des Terrorismus wesentlich erschwert wird.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der JuMiKo über diesen Beschluss zu unterrichten. Sie bittet den BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Kronzeugenregelung unverändert zu lassen.

27. Vorratsdatenspeicherung

Beschluss:

1. Die IMK stellt erneut fest, dass eine unverzügliche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 02.03.10 dringend geboten ist. Durch den Wegfall der Mindestspeicherfrist für Telefon- und Internetverkehrsdaten ist eine erhebliche Schutzlücke bei der Aufklärung von schweren Straftaten entstanden. Diese Schutzlücke muss nicht zuletzt im Hinblick auf die bisherigen Erkenntnisse aus den laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zum Rechtsterrorismus geschlossen werden.
2. Ferner hat das Gespräch der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes mit EU-Kommissarin Malmström am 08.12.11 ergeben, dass eine Wiedereinführung der Speicherung von Telekommunikations- und Internetverkehrsdaten europarechtlich zwingend geboten ist. Deutschland steht kurz davor, wegen der Nichtumsetzung der Richtlinie Strafzahlungen leisten zu müssen.
3. Die IMK bittet daher den BMI erneut, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zügig ein Gesetzentwurf vorgelegt wird.